

Verden (Aller), den 15.04.2026

Informationen zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern des künftigen Jahrgangs 5,

auch für das Schuljahr 2026/27 bietet Ihnen das Domgymnasium Verden wieder die entgeltliche Ausleihe von gedruckten und digitalen (Print/eBook) Schulbüchern an. Die Anmeldung erfolgt ab diesem Jahr ausschließlich online über den Link: <https://domgymnasium-verden.de/buecher>

Bei den Anmeldeunterlagen (<https://www.domgymnasium-verden.de/anmeldung-x.html>) finden Sie auf der Website der Schule die Schulbuchliste, die alle benötigten Schulbücher enthält. Diese können über die Schule bezogen werden. Darüber hinaus werden dort auch die Materialien aufgeführt, die selbst angeschafft werden müssen (z.B. Arbeitshefte, Vokabellernhefte, etc.).

Für den Erhalt der Bücher über die Schule ist eine fristgerechte Anmeldung über den obigen Link und eine fristgerechte Bezahlung der Leihgebühren Voraussetzung.

Anmeldezeitraum: 11.05.2026 bis 02.08.2026

Zahlungsfrist: 07.08.2026

Wer diese Fristen nicht einhält, ist gemäß dem Erlass des Kultusministeriums dazu verpflichtet sowohl die gedruckten als auch die digitalen Schulbücher selbst anzuschaffen.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können bei der Anmeldung einen Ermäßigungsantrag stellen und müssen somit nur 80% des Entgelts bezahlen, wenn sie fristgerecht einen Nachweis einreichen (z.B. Kopie der Schülerschein, Schulbescheinigungen, ggf. Anmeldung).

Familien, die Empfänger staatlicher Leistungen sind (z.B. Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld), können bei der Anmeldung einen Befreiungsantrag stellen. Für die Befreiung muss fristgerecht ein Nachweis erbracht werden (z.B. Kopie des Leistungsbescheids).

Nähere Hinweise zum Ermäßigungs- und Befreiungsantrag finden Sie bei der Anmeldung und im Anhang.

Auf der nächsten Seite finden Sie außerdem eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Anmeldung über das Online-Modul. Sollten Sie Fragen zur Schulbuchausleihe haben, dann können Sie sich jederzeit gerne per E-Mail an mich wenden: florian.rudolph@domgymnasium-verden.de

Mit freundlichen Grüßen



Florian Rudolph

Anleitung zur Anmeldung über das iServ-Modul „Schulbuchausleihe“

1. Melden Sie sich über folgende Website an: <https://domgymnasium-verden.de/buecher>
2. Wählen Sie den Jahrgang 5, den Ihr Kind im Schuljahr 2026/27 besuchen wird.
3. Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus. Es genügt, die Daten eines Erziehungsberechtigten einzutragen. An die angegebene E-Mail-Adresse werden nach erfolgreicher Anmeldung alle Zahlungsinformationen geschickt.
4. Falls begründet, setzen Sie bitte einen Haken bei „Ermäßigungsantrag stellen“ bzw. „Befreiungsantrag stellen“. Ein aktueller Nachweis der Berechtigung in Kopie ist mit der Anmeldung oder spätestens bis zum 02. August 2026 abzugeben.
5. Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche „Bücher auswählen“ an.
6. Wählen Sie unter „Wahlbereiche“ oben rechts das gewählte Fach (Religion oder Werte & Normen) Ihres Kindes entsprechend aus.
7. Klicken Sie nun auf die Schaltfläche „Fortfahren“. Lesen Sie auf der folgenden Seite die Leihbedingungen der Schule aufmerksam durch und bestätigen Sie Ihre Zustimmung.
8. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Prüfen & Absenden“ und überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben. Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie bitte auf „Anmeldung abschicken“.
9. Nach einem erfolgreichen Bestellvorgang erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen für die Überweisung erforderlichen Angaben. Dazu gehört auch die Bankverbindung. Geben Sie den Verwendungszweck genau an, damit die Zahlung zugeordnet werden kann.

Eine fristgerechte Zahlung der Leihgebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe!

Erläuterungen zum Ermäßigungsantrag

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung auf dem Anmeldeformular zur Schulbuchausleihe stellen, sie zahlen dann 80 % des Leihbetrages. Der Nachweis ist durch aktuelle Schulausweise bzw. –bescheinigungen (ggf. Anmeldung) für mindestens drei Kinder zu führen.

Erläuterungen zum Befreiungsantrag

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.